

ten, mußten von Rabe eingearbeitet werden, beispielsweise die Wirtschaftsgeschichte, die historische Demographie oder die Sozialgeschichte. Und auch auf den Gebieten der klassischen politischen Geschichte, der Religionsgeschichte oder der Diplomatiegeschichte ist in der Zeit seit Ranke eine ungeheure Fülle von Stoff aufgearbeitet worden, und es sind völlig neue Fragestellungen entstanden. Rabe weist nicht umsonst darauf hin, daß das 16. Jahrhundert eine der am besten erforschten Epochen der deutschen Geschichte ist. Hier den Überblick bewahrt zu haben und nicht in Einzelheiten zu versinken, ist eines der Hauptverdienste Rabes. Dennoch ist der Ertrag von Rabes Buch auch hinsichtlich der Details ungeheuer. Seine Bibliographie erschließt rasch die wichtigste und neueste Literatur zu den einzelnen Kapiteln. Als allgemeine Hintergrundliteratur für alle weiteren Forschungen zum 16. Jahrhundert ist der »Rabe« künftig eine unumgängliche Notwendigkeit, auch Spezialuntersuchungen werden einen leichteren Einstieg in die Zeitverhältnisse finden, als es bisher möglich war.

*G. Fritz*

Aldo De Maddalena und Hermann Kellenbenz (Hrsgg.), *Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit* (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 4), Berlin (Duncker und Humblot) 1992. 294 S.

Der Sammelband vereinigt Vorträge, die 1982 während der 16. Studienwoche des Turiner Instituts gehalten wurden. Sie waren schon 1984 in italienischer Sprache erschienen, doch hat es zehn Jahre gedauert, bis sie nun in deutscher Übersetzung vorliegen. Der Teil, der sich mit den italienischen und spanischen Verhältnissen befaßt, mag an dieser Stelle übergangen werden; hingewiesen sei nur auf Wolfgang Reinhard's Skizze über die Papstfinanzen im 16. und 17. Jahrhundert. Deutschland ist, sieht man von Michael Stolleis' Darstellung der Finanzfrage in der Staatsräsonliteratur des 17. Jahrhunderts ab, vornehmlich durch drei Arbeiten repräsentiert. Zwei Großterritorien, ein evangelisches und ein katholisches, werden behandelt von Karlheinz Blaschke (Sachsen) und Heinz Dollinger (Bayern). Eindrucksvoll läßt sich am Beitrag Dollingers nachvollziehen, wie die Staatsräsonliteratur eines Machiavelli oder Lipsius gerade in Bayern die Denkweise des Frühabsolutismus beeinflußt hat, und zwar nicht zuletzt im Blick auf die Staatsfinanzen. Daß die Entwicklung moderner Staatlichkeit nicht möglich gewesen wäre ohne Herausbildung eines effektiven Steuer- und Finanzwesens, zeigt für das Reich Fritz Blaich in seinem vielseitigen und anregenden Überblick zur Bedeutung der Reichstage auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Er geht den lebhaften Aktivitäten des Reichs auf den Gebieten der Steuer-, Finanz- und Zollpolitik nach und belegt damit einmal mehr, wie haltlos der überkommene verfassungsgeschichtliche Gemeinplatz von der Bedeutungslosigkeit der Reichsinstitutionen in der frühen Neuzeit in Wahrheit ist. Im einzelnen wäre hier freilich noch manches zu präzisieren und zu erforschen. Es sollte auch einmal der Rolle der Reichsgerichte bei der Entwicklung des öffentlichen (und privaten) Kredits in Deutschland nachgegangen werden. Westfälischer Friede und Jüngster Reichsabschied brachten ja nicht nur das bekannte Moratorium, sondern auch eine erhebliche Effektivierung der reichsgerichtlichen Tätigkeit beziehungsweise Exekution. So dürfte sich etwa die von Blaich als Beispiel für Schuldnerschonung herangezogene Vollstreckung gegen die Stadt Ulm (S. 109) nach dem Dreißigjährigen Krieg im Lichte der Akten doch etwas anders darstellen. Alles in allem aber gibt der Band zahlreiche Anregungen zu historischer Besinnung über das Verhältnis von Staat und öffentlichen Finanzen – Gedanken, die gerade in unseren Tagen wieder eine überraschende und mitunter bedrückende Aktualität erfahren.

*R. J. Weber*

Israel Schwierz, *Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation*, München (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) 1992. 368 S.

Mit diesem Band liegt die überarbeitete Neuauflage einer umfassenden Dokumentation der steinernen Dokumente jüdischen Lebens in Bayern vor. Nach Regierungsbezirken und Orten gegliedert, werden hier Gebäude, Friedhöfe, Denkmäler und andere Zeugnisse und Hin-